

Franckesche Stiftungen zu Halle

Bericht Vom Brodt-Backen/ Fundiret und gerichtet auff die Substantz/ Natur/ Eigenschafft und Gütigkeit des Fruchtwachs/ und dann nach Art treulichen/ ...

Müller, Sebald

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1706

VD18 1311056X

Marckt-Ordnung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-193443

wolten/ durch obgesetzte und andere ihre Vorthail und Räntz solcher Straffe leichtlich wieder einzukommen/ sollen sie/ so oft sie in solchen Ubertretungen wiederum ergriffen/ und also vorseßlichen Betrug/ und verbotenen Vorthail gebrauchen/ die Straffe gedoppelt/ oder sonsten nach Gelegenheit der Verbrechen erhöhet / auch ihme wohl das Mühlwerck ganz und gar verboten / oder aber sonsten nach Gestalt der Verbrechen des Landes verwiesen werden

Markt-Ordnung.

Nach die tägliche erfahrung bezeuget/ Des auch männiglichen mit großem Schaden innen worden/ daß alles auff's Höchste gestiegen / und in den Städten die Theurung in allen Dingen so weit eingerissen / daß jederman mit käuften und verkäuften Aufsat zu machen/ Schinderey und Bucherey zu treiben sich anmasset/ und wofern solchem länger nachgesehen werden solte/ sich keiner Wolfeilligkeit/ Linderung oder Fallens zu getrösten.

Derwegen eine jede Obrigkeit auff Mittel und Wege bedacht seyn sol / wie solchen schädlichen Theur-